



Brüssel, den 19. Februar 2018
(OR. en)

6184/18

CO EUR-PREP 2

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (22./23. März 2018) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

Zu Beginn der Tagung wird das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, einschließlich der laufenden Arbeiten an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, geben.

I. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Europäische Rat wird Schlussfolgerungen annehmen, in denen mehrere Themen im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit behandelt werden:

- die Fortschritte bei der Umsetzung der Binnenmarktstrategie, der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion und der Energieunion;
- die Prioritäten für das Europäische Semester 2018 und die Billigung der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets;
- die im Dezember vereinbarten sozialen Fragen, nämlich die Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der anstehende Kommissionsvorschlag zu einer Europäischen Arbeitsbehörde;
- (möglicherweise) Handelsfragen.

II. SONSTIGES

Der Europäische Rat wird ersucht werden, im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-Westbalkan am 17. Mai in Sofia verfahrenstechnische Schlussfolgerungen anzunehmen.

Je nach Entwicklung der Lage wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit anderen spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

Die Führungsspitzen der EU werden im Europäischen Rat eine Aussprache über die Besteuerung, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, führen. Schlussfolgerungen sind nicht geplant.